

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Sportblatt**

Band (Jahr): **1 (1898)**

Heft 2

PDF erstellt am: **01.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizer Sportblatt

Organ zur Pflege schweizerischen Sportlebens:

Rad- und Motorwagen-Fahren, Wasserfahren (Segel-, Ruder- und Pontonfahren), Fussball, Lawn Tennis, Schachspiel, Reiten, Schwimmen, Eis- und Schneesport, Fechten, Athletik, Armbrust- und Flobertschüssen, Amateurphotographie etc.

Redaktion: J. ENDERLI, HANS FAHRNI, JEAN ENDERLI, jgr.

Abonnementspreis: Für die ganze Schweiz: 6 Monate 3 Franken. 12 " 5 " Ins Ausland: Zuschlag des Portos.

Erscheint bis zum 1. März alle 14 Tage * vom 1. März an wöchentl., je Dienstag abend.

Redaktion, Verlag und Administration: Stampfenbachstr. 26, Zürich I.

TELEPHON 1882. * Telegramm-Adresse: SPORTELLETT ZÜRICH * TELEPHON 1882.

Insertionspreis: Einspaltige Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. Reklamen nach dem redaktionellen Teil per Zeile 40 " Jahresaufträge spezielle Berechnung.

No. 2. (Probheft.)

Zürich, 1. Februar 1898

1. Jahrgang.

An die schweizer. Armbrust- und Flobert-Schützen.

Sämtliche Sektionen, soweit sie uns bekannt sind, erhalten von dieser Nummer des „Schweizer Sportblatt“ eine Anzahl Exemplare in Paquet zugestellt. Wir bitten die Vorstände dringend, dieselben an die Mitglieder zu verteilen.

Sodann ersuchen wir die Vorstände höflich, doch aus ihrem Schosse je ein Mitglied zu bezeichnen, das allfällige Vereinsmitteilungen uns jeweils übermittelt und so den bisher unter den Sektionen fehlenden Kontakt herstellt und die Freunde der Armbrust- und Flobertvereine auf dem Laufenden erhält. Um den Mitgliedern Ihrer Vereine das Probheft Nr. 3 direkt zustellen zu können, bitten wir um gefl. Einsendung der genauen Adressen derselben.

Redaktion u. Verlag „Schweizer Sportblatt“.

An die verehrl. Sekretäre aller schweiz. Football-Clubs.

Seit Jahren ist man in England daran gewöhnt, durch „Jahrbücher“ Näheres über die Verbreitung der verschiedenen Sporte, Bestand der Clubs, Thätigkeit derselben etc. zu erfahren. Ein deutscher Sportsmann, Hr. Ph. Heineken in Stuttgart, hat auch ein Fussballjahrbuch in Aussicht gestellt, in dem er ein Bild vom Fussballsportleben in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz entrollen will. Die grosse Verbreitung, die unser Sport in den letzten Jahren in unserm Lande genommen hat, rechtfertigt es aber, selbst unter uns Umschau zu halten. Die Herausgabe eines Jahrbüchchens beabsichtige ich indessen nicht; ich möchte nur den Versuch wagen, die Anhänger unseres Sports in der Schweiz zu zählen und die Clubs durch Veröffentlichung des Resultates der Enquête in unsern Sportszeitungen miteinander näher bekannt zu machen und in engeren Kontakt zu bringen. Ich gelange deshalb mit der höfl. Bitte an Sie, untenstehende Fragen bis spätestens den 15. Februar beantworten zu wollen.

Für Ihre Mühe danke ich Ihnen zum voraus bestens und zeichne mich sportlichem Gruss

Ferd. Isler, Aktuar des F.-C. Basel, Lohhofweg 10.

1. Name des Clubs;
2. Gründungsjahr;
3. Zahl der Aktivmitglieder;
4. Zahl der Passivmitglieder;
5. Zahl der seit der Gründung gespielten Matches;
6. Adressen bekannter Clubs;



Hans Hucklebein's Veloreise durch die Schweiz.

(Von ihm selber erzählt.)

II.

Am frühen Morgen des 14. Juni radelte ich in Baden ab, frisch gewaschen, blank gebürstet, diesmal das Portemonnaie fest in der Tasche; es war eine Freude, mich geschneitelten und blitzblankkostümierten Radler in Spiegelbild der Schaufenster zu sehen. Ich bin gewiss nicht eitel, wenn man mich schon von Jugend auf den „schönen Hans“ nannte, aber das muss ich sagen, ich bin heute noch stolz auf mein Papa, dass er die Ehre hat, einen so schönen Sohn zu besitzen. Mein heutiges Reiseziel war Olten. Ich musste daher wacker aussholen; aber schon kurz vor Holderbank sollte ein Ereignis eintreten, das einen tiefen Eindruck auf mich machte. Ich holte nämlich eine Radlerin ein. Sie sah von hinten schon ganz reizend aus in ihren dunkelbraunen Pumphosen und ihrem prächtigen cremefarbenen Planeläckchen und dem allerliebsten Hütchen auf einer ganzen Flut blonder Locken.

Albert Furrer.

Schweiz. Bergmeisterschaftsfahrer pro 1897/98.

Albert Furrer ist am 10. April 1873 in Zürich geboren, wo er Jahre verblieb und sich dann in verschiedenen Schweizerstädten aufhielt; von Beruf Maurer, hatte er sich auf der Wanderschaft tüchtig ausgebildet. Als er der Fremde genug hatte, kehrte er in seine Heimatstadt zurück, um sich da festzusetzen. Er fand auch eine Stelle als Werkführer bei einem der grössten Bauunternehmer Zürichs. — Aber inzwischen hatte der Radsport es ihm angetan, er machte einige Rennen mit und zeichnete sich aus und seit der Eröffnung des Geschäftes von Herrn M. J. Badertscher, Generalvertreter für die Fahrräder Peugeot in Zürich, gehört er zum Personal dieses Hauses.



Albert Furrer auf Bicyclette Peugeot.

In Folgendem ein kurzes Résumé der von Furrer mitgemachten Rennen: 1895 entrainierte er Goncet in der Schweiz. Meisterschaft auf der Strecke Zürich—Bilten und zurück. Am 11. Juni 1896 wurde er Zweiter in einem Juniorenrennen auf der Rembahn in Basel. Am 13. Juli desselben Jahres plazierte er sich wiederum als Zweiter in einem 30 Kilometer-Strassenrennen, das vom Velo-Club an der Sihl, dessen Mitglied Furrer ist, organisiert worden war. Frédéric erreichte das Ziel einige Minuten vor ihm. Am 2. Juli 1897 wird er in demselben Rennen, diesmal mit ca. 5 Minuten Vorsprung, Sieger. In der Meisterschaft um den Zürichseer See am 11. Juli wird er trotz einiger kleinerer Unglücksfälle Zweiter. Am 8. August nahm er am Rennen des Velo-Clubs der Stadt Zürich, Zürich—Baden und zurück, teil, wurde aber, nachdem er die grösste Zeit geführt hatte, im Endspurt von Lugon und Meyer (Basel) auf den 3. Platz verwiesen. Aber er nahm glänzende Revanche, indem er am 15. August nach leichtem Kampfe die Schweizerische Bergmeisterschaft gewann, Lugon, Meyer, Rüttig und

ein Feld von 14 andern hinter sich lassend. Bei schlug er den bis jetzt von Béguin eingehaltenen Record um mehr als

Konkurrenten weit dieser Gelegenheit eine Minute. Endlich gewann er am 29. August, nachdem er vorher im 58 Kilometer-Rennen in Wohlen als Zweiter hinter Lugon sich plazierte, das Bergfahren. Am Schlusse seiner letztjährigen Rennsaison gewann er noch als Erster mit ca. 5 Minuten Vorsprung ein Rennen Zürich—Baden und zurück.

Furrer ist wie schon gesagt Mitglied des Velo-Clubs a. d. Sihl und ein fröhlicher und überall gern gesehener Sportsmann.

Hoffen wir, dass wir noch recht oft von ihm hören werden.

wegen auf zahlreiches und pünktliches Erscheinen.

Der Centralvorstand.

Delegierten-Vorversammlung

Sonntag, den 13. Febr., nachmittags 1 1/2 Uhr, im Restaurant „Ackerstein“, Josephstrasse, Zürich III. Traktanden: 1. Wahl des Bureaus. 2. Anträge an die Generaldelegierten-Versammlung. 3. Diverses.

Wir laden nun sämtliche Sektionen ein, an diese Vorversammlung ihre Delegationen abzuordnen, und hoffen wir auf zahlreiches und pünktliches Erscheinen.

Der Centralvorstand.

Ostschweizer. Armbrust-Schützen-Verband Sitz in Zürich.

Das Central-Comité besteht aus den Herren: Präsident: Holliger, Rud., Müllerstr. 31, Zeh. III. Vizepräsident: Aherli, Jacques, Bremgartnerstrasse 2, Zeh. III. Aktuar: Benz, Karl, Froburgstr. 12, Zeh. IV. Sekretär: Weber, Otto, z. Feldheim, Afoltern b. Zeh. I. Quästor: Küggenmann, Walther, Seefeldstrasse 20, Zeh. V. I. Schützenmeister: Vogel, Joh., Rudolfstr. 6, Zeh. V. II. Schützenmeister: Kull, Oscar, a. Friedhofweg 32, Zeh. III.

Verbandssektionen sind: Aussersihl, Riesbach, Wiedikon, Hottingen, Oberstrass, Zug, Unterstrass, Afoltern, Industriequartier, Seen b. Winterthur, Hôngg, Herisau.

Armbrustschüssen.

Aufruf

an die Armbrustschützenvereine der Schweiz, welche dem Zentralverbande bis heute noch nicht angehören!

Der ostschweiz. Armbrustschützenverband gelangt hierdurch an alle dem Verbande bis jetzt noch fernstehenden Armbrustschützenvereine und -Gesellschaften der Schweiz mit der Bitte, sich dem Erstem anzuschliessen, da nur durch Einigkeit und Kollegialität das grosse Ziel, die „Gründung des eidg. Verbandes“, zu Stande kommen wird, und es auch unsere Pflicht ist, das Schiesswesen in dieser Hinsicht zum Aufblühen zu bringen.

Anmeldungen nimmt entgegen der Präsident des ostschweizer. Verbandes, R. Holliger, Müllerstrasse 31, Zürich III.

Der Centralvorstand.

Ostschweizer. Armbrustschützen-Verband. Sitz in Zürich.

Mitteilung des Centralvorstandes an sämtl. Verbandssektionen.

Hiemit werden Sie ersucht, folgende unten-erwähnte Posten schriftlich beantwortend, genau



Ostschweiz. Armbrust-Schützen-Verband.

Generaldelegiertenversammlung

Sonntag, den 20. Februar 1898 im Saale zur „Schmidstube“ in Unterstrass, nachmittags punkt 1 Uhr.

Traktanden: 1. Appell. 2. Verlesen des Protokolls der letzten ausserordentlichen Versammlung. 3. Wahl der Stimmzähler. 4. Verlesen des Jahresberichtes. 5. Verlesen des Kassaberichtes. 6. Verlesen des Schiessberichtes. 7. Eintritte u. Austritte. 8. Gründung des eidgen. Verbandes. 9. Vorstandswahlen. 10. Wahl der Rechnungsrevisoren. 11. Festverhandlungen (Vorlage des Entwurfes von der Sektion Oberstrass). 12. Sektionsanträge. 13. Eventuelle Statutenrevision. 14. Diverses.

Hoffen der Wichtigkeit der Traktanden

fahre mit dem Wind, wohin er weht, ich such mir radelnd einen Mann!“

Jetzt war ich sprachlos, das heisst, dummerweise stotterte ich: „Und ich suche mir eine Frau!“

„Gut,“ rief sie, „Sie gefallen mir, ich nehme Ihren Antrag an!“

Jetzt weiss ich nicht, ist mir oder meinem Rad der Schrecken in die Glieder gefahren, item, es machte plötzlich einen Rank und direkt am Dorfeingang von Holderbank fuhr ich ihr ins Rad — eins — zwei — drei — flog ich vornüber in den Strassengraben und kam dort gerade noch rechtzeitig an, um die etwas unsanft auf mich herniederzukugende Reisegefährtin in meine Arme aufzunehmen, — und sich —

„Da lagen wir Beide und weinten vor Schmerz und vor Freude!“

„Thut es Ihnen weh?“ fragte mein Gewicht auf mir teilnehmend; ich versicherte aber, obwohl ich glaubte, alle Rippen gebrochen zu haben, es thue mir gar nichts weh, im Gegenteil, es sei sehr angenehm —

In diesem Augenblick hatte sie sich drehen wollen und als ihr Ellbügeln mir in der Rippengegend aufsass, entfuhr meinen Lippen ein lautes „Au!“

„Herrgott!“ dachte ich viel lauter, als gerade nötig war, „muss die von vorne schön sein!“ Ich hole in flottem Spurt die reizende Radlerin ein, rufe ihr All Heil! zu und wie sie mich nun sieht, gleich einem Adonis auf frischlakiertem Schimmel, entrang sich ihren Lippen unwillkürlich ein „Ah!“ Und wie herzlich ihr Gesichtchen dabei aussah! Rein zum Anbeissen!

Ich fuhr langsamer. „Mein Fräulein,“ wagte ich anzubandeln, „fahren Sie auch Velo?“

„Nein!“ gab der reizende Kobold zurück, „wie Sie sehen, fahre ich auf einer Kaffeemühle!“

Ich war geschlagen; ich fühlte auf einmal den ganzen Blödsinn meiner Frage. Aber die Kleine lachte und meinte: „Sie werden mir den Scherz verzeihen, mein Herr; aber wissen Sie, ich liebe den Humor über Alles! Er ist mein täglicher Begleiter —“

„Bitte, wie — wie sagten Sie, dass der Herr heisse?“ Sie lacht schon wieder.

„Ein reizendes Velo fahren Sie!“ wagte ich zu bemerken; das verfieng Gottlob und nun kamen wir ins Gespräch. Auf einmal fragte ich sie, wohin Sie fahre.

„Ich?“ entgegnete sie lachend, „ich

Wir erhoben uns; eine kleine Volksversammlung stand um uns her.

Die kleine Leidensgefährtin sagte zu den Leuten, ich sei ihr Bräutigam — es sei uns da oben ein kleines Missgeschick passiert.

Was wollte ich machen? Ich konnte sie doch nicht bliamieren und that daher auch so, als wäre sie meine Braut!

Auch ein Mitglied des Gemeinderates war herzugekommen und vor diesem und andern Leuten hatte die impertinente Person die Frechheit, mich zu fragen:

„Aber, Hans, wirst du mich trotzdem heiraten?“ Ich war baff. „Hans!“ sagte sie — Hans hiess ich — woher kannte sie mich? — In meiner Baffheit, natürlich wieder blöde, um die kleine schöne Dame nicht zu bliamieren, antwortete ich auf ihre verflixte Frage: „Ja natürlich! Säb sicher!“

Die beiden Räder waren verdorben; aber am schlimmsten sah mein Anzug aus; es war grässlich.

„Gibt es eine chemische Waschanstalt hier?“ fragte ich; aber man winkte mir trostlos ab und so zottelten wir, meine „Braut“ und ich, in nächstgelegene Wirtshaus, wo wir uns umkleideten und unser Velokostüm und unsere Räder in so zutem Zustande, als eben

K. R. in Luzern. Ueber die Anwendung der Gellscheibe werden wir in einer spätern Nummer schreiben.

L. F. in Basel. Als sehr praktisch empfehlen wir Ihnen: Photograph, Notiz- und Nachschlagbuch für die Praxis, von Ludwig David und Charles Soolik, Verlag von W. Knappe, Halle a. S., Mk. 3.—, das Sie durch jede Buchhandlung beziehen können.

P. Z. in Zürich. Besten Dank, soll gelegentlich vervennt werden.

J. M. in Frauenfeld. Es ist nicht ratsam, das Trocknen der Negative durch Wärme zu beschleunigen. Legen Sie die nach dem Fixieren gut ausgewaschene Platte 5 Minuten lang in absoluten Alkohol und lassen Sie abtropfen, nach wenigen Minuten ist die Platte vollkommen trocken und kopierfähig.

E. S. in Bern. Weder auf einen Konstruktionsfehler Ihres Objektives noch eine Luftspiegelung ist Ihr „verkehrtes“ Bild, auf dem das, was in natura rechts steht, sich links befindet, zurückzuführen. Sie haben die Platte einfach verkehrt, statt Schlichtseite oben nach unten eingelegt, wodurch Sie ein verkehrtes (positives) Negativ und von diesem ein verkehrtes (negatives) Positiv erhielten. Da Sie noch zu wenig vorgeschritten sind, um im Kopiergeräten nach Ihrem unrichtigen ein richtiges Negativ herzustellen, bleibt, falls Sie diese Arbeit nicht durch einen Photographen besorgen lassen wollen, nichts anderes als eine neue Aufnahme übrig.

soll und muss. Im Fernern ist demselben je eine gute Touristenkarte (entweder Deutschland oder die Schweiz, nach Wunsch) des betreffenden Landes beigegeben. Einen ganz besonderen Wert hat aber das Büchlein deswegen, weil es eine vollständige Reparatur-Werkstätte bildet. d. h. Alles, was der Radfahrer für Pneumatik-Reparaturen benötigt, enthält. Der Rücken des Büchleins birgt eine Tube Ia. Parabolwand, während in der Einbanddecke vorteilhaft angeordnet sich 1 grosse Paraplatte, 1 Stück gummierte Leinwand, 1 Stück Mantelleinwand, 1 Stück antiseptisches „Cito“-Heftpflaster und 1 Stück Ventilschlauch befinden.

Der Fahrer findet alles, was er auf der Tour benötigen kann, in diesem Ratgeber enthalten.

„Vademecum“ kommt statt der bisher gebräuchlichen Reparaturkarten in den Handel und ist in einer ersten Auflage von 50,000 Exemplaren angefertigt.

(+) Radfahrerkalender. Der Verlag des Schweizer Radfahrers-Taschenkalenders (Velo-Club Weinfelden) ist von demselben verfasst worden, und erscheint derselbe nun in Zürich; Verlag: J. J. Gasser, Redaktor, Bahnhofstrasse, Zürich.

haben sich zusammengethan, um den ebenso sorgfältig und flott gewählten Text würdig im Bilde auszugestalten. Die textuelle Redaktion haben die Herren Schriftsteller Rabus und Carl Seidl durchgeführt, unterstützt von einer ganzen Reihe hervorragender humoristischer Autoren. Da finden wir die unvergleichlichen Wientypen von Ed. Pözl, Ostini, Karlweis, Julius Baur, Fulda u. a. Sie alle sind in diesem Buche „Radler“ lustig-fröhliche Radler, teils voll Uebermut, voll Mutwillen, sprühender Witze und blassender Satyre. Freilich findet auch die Liebe auf dem Zwei- und Dreirad ihre gebührenden hohen Verehrer und liest man die Blätter, blickt auf das Bild, ist einem, als höre man das Küssen und Kosen in weltvergessener Liebeshall. All Heil! Die Wiener Künstler waren aber auch ehrgeizig und boten nur das Beste, wie sich zeigt, wenn eine Königin an der Spitze der Autorealist steht. Niemand geringerer als Carmen Sylva (Königin von Rumänien) führt sich in folgender Schlussstrophe eines Liedes auf das Zweirad als Radfahrerin ein:

Selber Dein Steuermann über dem schwankenden Rad, Schmetterling, Vogel ab blütterndem Pfad!
Schwirr Dir nicht fliehend janzender Mut in der Brust?
Müchtest Du jubeln vor strömender Jugendlust?

Einen feinen Neujahrsgross hätte die Wiener Firma ihren Freunden nicht widmen können.

Letzte Nachrichten.

Paris, 30. Jan. (Privattelegramm.) Das Velorennen um den grossen Preis von Paris findet am 3. und 10. Juli statt.

Paris, 31. Jan. (Privattelegramm.) Zimmermann hat Gesundheitshalber definitiv auf seine Europareise verzichtet.

Pferderennen.

Nizza, 23. Januar. (Originaltelegramm.) Heute wurde um den Grand prix de la ville de Nice eine Steeple-Chase im Werte von 20,000 Fr. gefahren. M. Mahers Detonator gewann das wertvolle Rennen in einem Felde von acht Pferden. Ihm zunächst endeten Sarcelle und Maré. — Im Öffnungsrennen kam als erster ein: M. Lelais Quetichou, das dritte Rennen gewann M. de Rommets Gardonia.

— Eine halbe Million Mark wird der Internationale Club zu Baden-Baden neuer für die Dotierung seiner Rennen verwendet. Die Termine der Rennen wurden geändert und sind nunmehr wie folgt festgesetzt: 19., 21., 23., 25., 27. und 28. August.

Litteratur.

Eine praktische Neuheit.

Im Verlage A. Saurwein in Weinfelden erscheint demnächst eine Neuheit, welche für die Fahrrad-Industrie und den gesamten Sport von grosser Wichtigkeit ist. Es ist dies ein handliches Taschenbuch „Vademecum für Radfahrer“ genannt, und enthält in gedrängter Form (ca. 180 Seiten Text) als unschätzbare Ratgeber für die gesamte Sportwelt alles, was der Radfahrer wissen

Ein Prachtband ist uns durch Hrn. Willy Custer als Generalvertreter der österreichisch-amerikanischen Gummi-fabrik-Aktiengesellschaft auf den Büchertisch gelangt. Die genannte Fabrik hat zum Neujahrsgeschenk ihren zahlreichen Freunden der Continental Pneumatic das vom Wiener Radfahr-Club „Künstlerhaus“ herausgegebene, im Kunstverlag Gerlach & Schenk in Wien zu beziehende illustrierte Prachtwerk „Radler“ gewidmet und gewiss damit allen, wo der Neujahrsgross eingetroffen, höchste Freude erregt. Der Wiener Radfahr-Club hat sich in der gesamten Rad-Sportwelt mit seinem Unternehmen hohe Anerkennung erworben. 42 prächtige Kunsttafeln, teils in Farben, teils in Lichtdruck und feinsten Stichen, wechseln mit hübschen Vignetten aller Art, stammen aus bewährten Kunstkreisen. Professoren, Bildhauer, Kupferstecher, Ciseleure von Ruf, Kunstmaler, deren Werke guten Klang haben, berühmte Radierer und Zeichner, sie alle

Ein Vorsichtiger.

A.: Der jungen Frau Professor habe ich zur Hochzeit ein Croquetspiel gestiftet; und Du?

B.: Eine ganze Kiste Maggi, Suppenwürze und Rollen, und zwar aus Vorsicht.

A.: Aus Vorsicht, wieso?

B.: Ich bin beim Professor öfters eingeladen und kann nun sicher sein, auch in dieser jungen Haushaltung eine wirklich gute Suppe zu bekommen. A. E.

Fridolin Binkert
March-Tailleur
Löwenstrasse 9 Zürich Löwenstrasse 9
Spezialität in Sportanzügen.
Flotte und prompte Bedienung in allen Sportfragen.
Es liegen bei mir stets die modernsten Muster zur gef. Einsicht auf.

Union philocartique **
*** de France
17 rue Satory 17 Versailles.
„L'Union“ répondra sur une carte postale à vues à toute demande de renseignements libellée sur une carte de même genre.

Peugeot weltbekannt **Peugeot**
die beste Marke.
Nächster Tage
Ausstellung der 1898er Modelle.
Velomagazin Peugeot, Bahnhofstrasse 76, Joh. Badertscher, Generalvertreter für die Schweiz.



Umstände halber zu verkaufen:
Eine neue 15
Pneumatic-Maschine
statt zu Fr. 350 nur Fr. 200.
Ankunft bei der Expedition dieses Blattes.

Advokatur- & Inkassobureau
Hrch. Oggenfuss
2 Bahnhofplatz 2 Zürich Telephone 3358
Bekannt prompte und rasche Erledigung der Aufträge.

Ostschweiz. Armbrust-Schützen-Verband.
10-jähriges Jubiläum
Samstag den 8. Februar 1898 im Casino in Hottingen.
Beginn punkt 8 Uhr abends.

PROGRAMM.

I. Teil.

- Begrüssung durch den Präsidenten der Jubiläumskommission, Hrn. Math. Hafes, Ehrenmitglied des Verbandes.
- Gesang. Vortragen von der Gesangssektion. Direktor: Hrn. Lehrer Gugerli, Zürich III.
- Tom. Drama in 3 Akten; gegeben von der Sektion Aussersihl. 19
- Baukett.
- Prolog. Gedicht von Herrn Rudolf Holliger, Präsident des Verbandes.
- Auf dem Standesamte. (Sektion Hottingen.)
- Der Pfarrer von Ohnewitz.
- Gesang. (Gesangssektion).

II. Teil.

- Das liederliche Kleeblatt. (Sektion Hottingen.)
- Zuvenantzen. (Sektion Hottingen.)
- Kibi von St. Louis. (Sektion Riesbach.)
- Marmorgruppen. (Sektion Riesbach.)
- Barbier von Sevilla. (Sektion Industriequartier.)

Während und nach dem II. Teil Tanzvergnügen.
Zahlreiche Beteiligung erwartet.
Die Kommission.

Adler-Fahrräder
Generalvertretung:
Rudolf Leemann, Langnau.
Filiale: Stockerstrasse 60, Zürich-Selnau.

ADLER



Wer die Marke Adler gebraucht, gelangt in seiner vorurteilsfreien, fachmännischen Begutachtung zum Urteil: **Erste Qualitäts-Marke, wie tausendfache Gutachten aus allen Kreisen und Ländern bestätigen.**

Reparaturwerkstätte.
Vertretung in Seebach-Oerlikon:
Robert Dillflug.

Café-Restaurant National
Rindermarkt 24 Zürich I Rindermarkt 24

empfehlen seine geräumigen Lokale in Parterre und I. Etage einer verehrl. Sports-welt zu geselliger Vereinigung.

Wir halten nur reale Land- und Flaschenweine, vorzügliches Lagerbier, und sorgen auch stets dafür, dass die Küche in jeder Beziehung gut bestellt ist. Unser Gesellschaftssaal eignet sich speziell für Zusammenkünfte in geschlossener Gesellschaft, Versammlungen, Sitzungen in engem Zirkeln etc. etc., da unser Haus in zentraler Lage der Altstadt sich befindet. Eine reichhaltige Sportsliteratur liegt bei uns auf.

Mögen unsere Sportleute nach des Tages angestrengter Arbeit zu fröhlichem Kreise bei uns sich einfinden; wir rufen Euch ein „Willkommen“ zu!

Katherli Frey,
ehemals z. Kreuzstein, Neuenhof und neue Krone, Dietikon.

Fahrräder für Kenner.

Columbia und **Humber**
Telephone 2558

Anerkannt die besten Velos der Welt.

Als weitere erstklassige Marken empfehle „Rudge Whitworth“, Triumph, Coventry, Singer. — Die 98er Modelle sind jetzt auf Lager.

Allein-Vertretung für die Kantone Zürich, Luzern und St. Gallen:
Thos. F. Alton, British-American Import House
Luzern, Haldenstrasse. Zürich, Dufourstrasse 5. (beim Stadttheater)

Velodrom Humber, Stampfenbachstrasse.
Grösster Fahrssaal Zürichs. Vorzügliche Lehrer. Telephone 2558.

Spezial Reparatur-Werkstätten für englische und amerikanische Velos. Sämtliche Ersatzteile auf Lager.

Sensational! Das Vollkommenste auf diesem Gebiete Phänomenal!

Acetylenfahrradlampe „ORION“

In allen Kulturstaaten zum Patent angemeldet. D. R. G. M. Nr. 35502.

Erfinder: A. Wartenweiler, Acetylenleuchte.

Absolut sturmsicher! Absolut stossicher! Die Lampe wird wie jede andere an den Halter gesteckt. Füllung und Entleeren der Kalk-Verbindungsstelle ist äusserst einfach. Sofort nach Einschaltung der Wasserzucht brennt die Lampe 5 Stunden lang. Die Wasserzucht ist durch einen Ventilschraubverschluss gegen das Ausströmen von Gas geschützt. Regulierung, zugehörige Anbringung einer Membran, automatisch, daher konstantes Licht!

Alleinverkauf für die ganze Schweiz:
A. Saurwein, Weinfelden.
Fahrrad-Import und -Export.
Auslandsgentile zu verkaufen.

Gaolin! Gaolin!

Der Erfindung Königin **Gaolin**, du tren Geleit, Radlers Schutz und Sicherheit, Nicht mehr droht uns Ungemach, Hast du im Geheimnisfach, Hast du in den Reifen drinne **Gaolin!**

Gaolin, du feiner Saft, **Gaolin**, du Wunderkraft, **Gaolin**, mein Talisman, Dir gehört die Zukunft an. **Gaolin!**

Gaolin, das unbezwinglich, Macht dein Fahrrad undurchdringlich, Macht die Reifen unverletzbar, **Gaolin**, du bist unschätzbbar, Mit dir kann ich sicher schreiten, Ueber Scherb- und Nägel reiten, Schutzgeist aller Pneumatiques, **Gaolin**, des Radlers Glück!

Unsere Modelle 98 sind fein ausgeführt
Bicycles Cosmos 98 haben staubsichere, ölhaltende Lager.

Fabrik in Biel.
Succ. Genf 16 Boulevard Plainpalais.

COSMOS

In Basel befindet sich die Verkaufsstelle der
Cycles Peugeot
von Anfang Februar 1898 an in meiner
Filiale
73 Freiestrasse 73.
Zürich, 20. Januar 1898.
F. W. Spiess, Gérant.
Joh. Badertscher,
Generalvertreter für die Schweiz vom Hause Peugeot freres.

Velosport.

Sollen Frauen fahren?

Um die Luftwege nicht durch Einatmen von Staub und etwaigen Fremdkörpern zu schädigen, sollten die Radfahrerinnen nie staubige Wege benutzen, namentlich nicht bei windigem Wetter. Fahren sie in Begleitung von Herren, so mögen sie sich nie dazu verleiten lassen, es mit jenen um die Wette thun zu wollen, sondern müssen stets ein mässiges Tempo einhalten, was am besten dadurch geschieht, dass sie die Führung an der Spitze übernehmen. Sie sind dann auch besser geschützt gegen etwaige Ungezogenheiten des Publikums, welche immer nur an den letzten Verübten werden, und jede Unregelmässigkeit an ihrer Maschine, ein Verwickeln des Kleides oder ein Um- und Unfall wird sofort bemerkt. Sehr gefährliche, wenn auch nicht plötzlich eintretende, so doch allmählich sich geltend machende Folgen hat das übermässige schnelle Fahren. Es bewirkt dies eine Ueberanstrengung des Herzens, welche zur Herzerweiterung und schliesslich zu Klappenfehlern führt. Das sind dann sehr gefährliche, lebenbedrohende Leiden, die man sich durch unvezweidlichen Leichtsinns bei einer ursprünglichen gesunden Körperführung fürs ganze Leben zugezogen hat. War die Ueberanstrengung sehr bedeutend, so kann auch plötzlich Tod durch Herzschlag eintreten. Namentlich berücksichtige man bei jeder Fahrt, dass man auch wieder zurückfahren muss, verbrachte also bei dem Hinwege nur die Hälfte seiner Kräfte und warte nicht erst, bis man ganz ermüdet ist. Gerade auf dem Heimwege kommt am meisten Herzschlag vor.

Während beim männlichen Geschlechte von ärztlicher Seite immer wieder auf die grossen Gesundheitsschädlichkeiten des Krummsitzens auf dem Rade hingewiesen werden muss, ist dies beim weiblichen Geschlecht viel weniger der Fall. Wahrscheinlich spielt hier die Eitelkeit eine grosse Rolle. Einer Dame ist eben viel daran gelegen, sich in möglichst schöner Haltung zu zeigen.

Noch ein Wort über die Kleidung der Radfahrerinnen vom hygienischen Standpunkte aus. Zunächst sei betont, dass das Radfahren wegen ausgedehnt werden soll. Diese Bemerkung mag vielen mindestens überflüssig erscheinen, aber doch ist das nicht der Fall. Man beobachte nur einmal in den Grossestädten Kleidung und Benehmen vieler Radfahrerinnen. In Paris giebt sich die Radfahrer-Welt zu bestimmten Zeiten in einem Restaurant ein Rendez-vous. Da verspürte nun mal vor einiger Zeit die nenigere Polizei das Verlangen, die Herrschaften sich etwas genauer anzusehen. Und siehe da, gerade unter den in recht fesche Sportkleide gekleideten Damen befanden sich viele, welche gar kein Rad besaßen, überhaupt noch nie auf einem Gessenen hatten. Bei Anfertigung der Sportkleidung sollen Damen sich nur von hygienischen und Bequemlichkeitsgesichtspunkten leiten lassen und alle Eitelkeitsgelüste tapfer unterdrücken. Als Grundprinzip einer zweckmässigen Damenkleidung für das Radfahren ist nur die einzige Lösung denkbar, dass das ganze Gewand in einem Stück hergestellt wird und so jede Notwendigkeit einer besondern Befestigung und Aufhängung wegfällt, gleichviel ob nun die untere Hälfte hoseartig oder zu einem vorn geschlossenen, hinten offenen Rocke wird. Auch müsste das Innenfutter aus Seide oder Satin bestehen, damit das Knie sich leicht darin bewegen kann. Jedes beengende Kleidungsstück sei vollständig verbannt, also vor allem Gürtel und Korsett. Frauen, die letzteres absolut nicht entbehren können, sollen jedenfalls ein sehr kurzes nehmen und dasselbe nicht schnüren. Ein Gürtel aber darf nie getragen werden. Zu den intimeren Kleidungsstücken eignet sich Wollseide viel besser als Leinwand, da sie Staub und Schweiss leichter aufnimmt und beim Feuchtwerden nicht das unangenehme Gefühl der Kälte erzeugt.

Wenn die radfahrenden Damen sich nach all den angegebenen hygienischen Regeln richten, dann werden sie auch unzweifelhaft bald grossen Vorteil an ihrem Gesundheitszustand verspüren. In dieser Weise betrieben, jeder Muthorheit entkleidet, ist das Radfahren noch besonders den Salondamen zu empfehlen, welche durch reichliche Nahrung und bequemes Leben allmählich in einen pathologischen Zustand geraten, der sich durch Nervenstift, Schlaflosigkeit, Appetitlosigkeit, Verstimmung etc. kennzeichnet. Mögen diese es auch nur der

Mode wegen mitmachen, schadet nichts, sie haben hygienischen Nutzen davon.

Die Acetylenlampenfrage für Velofahrer im Kanton Zürich.

Kaum sind die neu konstruirteten Acetylenlampen für Velofahrer erfunden und auf dem Markt erschienen, so hat sie im Kanton Zürich auch schon das Auge des Gesetzes entdeckt und ist deren Verkauf in den Magazinen und das Benutzen dieses prächtig hellstrahlenden Lichtes für Velofahrer untersagt. Von diesem Interdikt ist zuerst ein grosses hiesiges Geschäft betroffen worden. Daraufhin reichte die betroffene Firma beim kantonalen Justizdepartement ein Spezialgesuch ein und dieses wurde nun vom Departementsvorsteher Herrn Kantonschemiker Dr. Laubi zur Begutachtung übergeben. Das betreffende Gutachten ist bis zur Stunde noch nicht erschienen, die Frage also noch pendet.

Der Entscheid ist für unsere Radler und für Verkaufsgeschäfte von Bedeutung, weshalb wir hier die Sache kurz berühren wollen.

Unterm 18. November 1897 erliess der Regierungsrat eine Verordnung betr. die Aufstellung und den Betrieb von Acetylenlampen-Beleuchtungsapparaten. Darin lautet Art. 2:

„Die Verwendung von flüssigen oder mit Luft gemischtem Acetylen, sowie von tragbaren, mit Gasentwicklungsrecipienten verbundenen Lampen ist untersagt.“

Gestützt auf diesen Artikel ist nun auch die Acetylenlampe für Velofahrer beanstandet worden. Aus uns persönlich gemachten Mitteilungen scheint man namentlich unangenehme Zufälle aus dem Umstände, dass oft nur rasch eine Lampe ausgelöscht und das Rad seitwärts gestellt wird, das Acetylenlampen auch ohne besondere Schutzvorrichtung weiter entzündet und Explosionsgefahr in sich birgt, zu befürchten. Wie weit das zutrifft oder nicht, darüber und über alle weitem technischen Schutzvorrichtungen möchten wir sach- und fachkundige Fahrer und Fabrikanten bitten, sich in unserem Blatte des Näheren auszussprechen.

Es wurde uns an zuständiger Stelle bedeutet, dass die Sache durchaus noch nicht abgeklärt sei und wenn der Beweis genügender Sicherheit der Lampen erbracht werden könne, so werde man auch nicht anstehen, den betr. Artikel abzuändern oder den Velolampen eine Ausnahme zu gestatten.

Es liegt also nun an Fabrikanten und Fachkundigen, so bald als möglich die Sache abzuklären.

In gleicher Weise spricht sich, wenn auch noch zurückhaltend, folgendes uns heute zugegangenes Schreiben aus:

In Beantwortung Ihrer Anfrage vom 22. d. M. beehre ich mich Ihnen Folgendes mitzuteilen.

Nach Einsichtnahme der mir in letzter Zeit von der kant. Justiz- und Polizeidirektion zur Begutachtung überwiesenen Acetylenlampen für Fahrräder, halte ich dafür, dass die Einführung derartigen Beleuchtungsrichtungen zum Gebrauch im Freien und unter gewissen Bestimmungen, hauptsächlich in Bezug auf die Grösse der Calciumcarbidbehälter, gestattet werden soll und dementsprechend der Art. 2 der einschlägigen Verordnung vom 18. Nov. 1897, welchem zufolge tragbare, mit Gasentwicklungsrecipienten verbundene Lampen untersagt sind, abzuändern resp. zu ergänzen ist.

Gegenwärtig bin ich noch mit der Prüfung der verschiedenen Konstruktionen solcher Vorrichtungen beschäftigt und kann einstweilen noch kein entscheidendes Urteil abgeben.

Hochachtungsvoll Laubi, Kantonschemiker.

Wir eröffnen nun über diese Frage die Diskussion und werden das Ergebnis derselben alsdann den Behörden zur Prüfung im Sinne einer Änderung des Art. 2 der Verordnung unterbreiten.

Wir ersuchen Radfahrer anderer Kantone, uns mitzuteilen, ob bei ihnen ebenfalls bezügliche Bestimmungen und Verbote existieren.

Ein neues Radfahrreglement für die Stadt Biel.

(Korr.) Gegenwärtig liegt bei den Behörden der Stadt Biel eine neue Polizeiverordnung betr. das Radfahren in der Stadt Biel in Beratung, die nach auf bevorstehende Saison in Kraft treten dürfte. Wir sind heute in der Lage, dieselbe nachstehend mitzuteilen. Sie dürfte namentlich für die Bieler Sportkollegen von Interesse sein.

Die Verordnung lautet: „Der Stadtrat von Biel, gestützt auf § 7 des Gesetzes über das Gemeinwesen vom 6. Dezember 1852; auf die Verordnung über die Ortpolizei vom 12. November 1892; auf die Polizeiverordnung betreffend das Fahren auf den Strassen vom 22. April 1811; auf das Gesetz über die Strassenpolizei vom 21. März 1884; auf die Verordnung betreffend das Fahren mit Velocipedes vom 1. April 1892; endlich auf Art. 70, Al. 2, der Staats-Verfassung des Kantons Bern, auf Antrag der Polizei-Kommission und des Gemeinderates, verordnet:

§ 1. — Im Stadtbereich Biel ist das Befahren öffentlicher Strassen, Wege und Plätze mit Fahrrädern jeder Art (Motor- oder Fussbetrieb) nur gestattet, wenn der Fahrer im Besitze einer Fahrkarte ist und an seiner Maschine eine Kontrollnummer angebracht hat.

Diese Vorschrift bezieht sich auch auf auswärtswohnende Radfahrer, welche regelmässig in den Stadtbereich Biel fahren.

Von obiger Vorschrift sind dagegen ausgenommen:

- a. Militärpersonen, welche Fahrräder lediglich zu dienstlichen Zwecken benutzen;
b. auswärtige Radfahrer, welche sich vorübergehend, d. h. nicht länger als 3 Tage im Stadtbereich aufhalten. Bei längerem Aufenthalt sind dieselben verpflichtet, bei der städtischen Polizei-Inspektion eine provisorische Bewilligung einzuholen.
§ 2. — Die Fahrkarten werden vom Polizei-Inspektorate gegen Entrichtung einer jährlichen Kontrollgebühr von Fr. 2.— sowie 50 Cts. für die Fahrkarte und die Erstellungskosten der von der Polizei-Inspektion zu liefernden Kontroll-Nummern abgesetzt. Dasselbe kann die Ausstellung verweigern und eine bereits angestellte Karte dann oder vorübergehend zurückziehen, wenn der Gesuchsteller beziehungsweise Inhaber des Fahrens gänzlich unkundig ist, oder wegen Widerhandlung gegen die Vorschriften betreffend das Radfahren bestraft worden ist.
§ 3. — Die Fahrkarte ist persönlich; sie soll vom Radfahrer als Beweis bei sich getragen und auf Verlangen jeder Ansichtsperson vorgezeigt werden. Der Radfahrer ist für die Benützung seiner Karte durch andere Personen strafbar und für den durch diese allfällig verursachten Schaden haftbar.
§ 4. — Jeder Radfahrer hat die seinem Fahrräder verleihe Kontrollnummer vorne an der Steuerung des Fahrrades in sichtbarer Weise anzubringen.
§ 5. — Die §§ 1.—4.—angestellten Vorschriften gelten auch für die Verleiher von Fahrrädern. Den Verleiher von solchen ist es jedoch gestattet, ihre Fahrräder auch an auswärtige Radfahrer, die nicht im Besitze der in § 1 vorgeschriebenen Fahrkarte sind, oder an solche Mieter abzugeben, die das Fahren erlernen wollen. Diese letzteren dürfen jedoch ihre Übungen nur an vom Verkehr abgelegenen Orten vornehmen.
§ 6. — Der Eigentümer eines mit einer Kontrollnummer versehenen Fahrrades ist für alle Widerhandlungen, welche der Mieter oder Inhaber des betreffenden Fahrrades während des Gebrauches desselben begangen hat, verantwortlich und haftbar, sofern der Widerhandlende selbst nicht zur Verantwortung gezogen werden kann.
§ 7. — Jedes Fahrrad muss mit einer gut wirkenden Bremsvorrichtung, mit einem genügenden Signalapparat, sowie bei Dunkelheit mit einer hellblendenden Laterne, deren Licht ungehindert nach vorne fallen kann, versehen sein.
§ 8. — Promenaden, Anlagen, incl. die daneben befindlichen Wasserscheiden, Trottoirs und Fusswege dürfen zum Fahren mit Fahrrädern nicht benutzt werden.
§ 9. — Auf den Strassen, Plätzen, Promenaden, Anlagen und Wegen im Stadtbereich Biel sind alle Übungen im Schnell- und Kunstfahren strengstens untersagt.
§ 10. — Die Polizei-Behörde ist befugt, das Befahren einzelner oder sämtlicher Strassen der Stadt mit Fahrrädern Mithend oder nur vorübergehend zu untersagen.
§ 11. — Für Wettfahrten u. dgl. ist eine polizeiliche Bewilligung erforderlich.
§ 12. — Innerhalb der Stadt, sowie überall bei starkem Verkehr, beim Einbiegen in andere Strassen und bei Strassenkreuzungen muss so langsam gefahren werden, dass sofort halten möglich ist. Bei Volksandrang, wodurch der Durchpass erschwert wird, hat der Radfahrer abzusteigen und sein Fahrrad zu stoßen.
§ 13. — Bezüglich des Ausweichens und Vorfahrens gelten die in Art. 15 des Strassenpolizeigesetzes für Fährwerke erhaltenen Vorschriften auch für die Fahrräder, wozu jedes Fährwerk dem ihm entgegenkommenden Fährwerke zur rechten Hand über die Mitte der Strassenbreite ausweichen soll. Beim Vorfahren, welches auf der linken Seite stattfindend ist, soll sich der Radfahrer den betreffenden Personen und Fährwerken durch Signale heutzumachen. Das Vorfahren darf zudem nur mit derjenigen Geschwindigkeit stattfinden, die zum Überholen nötig ist.
§ 14. — Der Signalapparat soll nicht erst kurz vor dem Hindernis, sondern auf gehörige Entfernung von demselben so rechtzeitig in Thätigkeit gesetzt werden, dass ein Ausweichen ohne Überstürzung möglich ist. Umnötige Alarmsignale dagegen sollten vermieden werden.
§ 15. — Wenn durch den Radfahrer eine Person überfahren oder ein Unfall herbeigeführt wird, so hat derselbe sofort abzusteigen, dem Verletzten nach Kräften Beistand zu leisten und auf Verlangen Namen und Wohnort anzugeben.
§ 16. — Seltener Pferden gegenüber ist es Pflicht des Radfahrers, abzusteigen oder, wenn dies nicht möglich sein sollte, auf geeignete Weise zur Beruhigung der Tiere beizutragen.
§ 17. — Wird ein Radfahrer durch eine Ansichtsperson angehalten, so ist es seine Pflicht, sofort anzuhalten und abzusteigen. Den Verfügungen dieser Personen ist seitens der Radfahrer unverzüglich Folge zu leisten.
§ 18. — Es ist verboten, das Vorfahren der Radfahrer mittelwärtig zu hindern, den Radfahrern Hunde anzuhaken, Gegenstände in die Speichen der Räder zu werfen oder andere gefahrdrohende Hindernisse in den Weg zu legen. Die Besitzer von Hunden haben ihr Möglichstes beizutragen, ihre Hunde, welche die Radfahrer aus eigenem Antriebe verfolgen, davon abzuhalten.
§ 19. — Die Bestimmungen gegen die Bestimmungen dieses Verordnungs werden mit einer Busse bis zu Fr. 20.— bestraft. Vorbehalten bleibt die Anwendung der kantonalen Verordnung betreffend das Fahren mit Velocipedes vom 1. April 1892, sowie die Geltendmachung zivilrechtlicher Ansprüche für den durch solche Widerhandlungen zugefügten Schaden.
§ 21. — Diese Verordnung tritt nach erfolgter Genehmigung durch den Regierungsrat auf in Kraft.

Im Namen des Stadtrates, Der Präsident: Der Sekretär:

Gleiche Pflichten, gleiche Rechte. Man schreibt uns aus dem Kt. Aargau: Mit dem Velofahren haben sich in den letzten Jahren nun wohl alle Polizeiverordnungen der Schweiz in eingehender Weise befasst. Man hat Bestimmungen aller Art aufgestellt, um den Velofahrer für allen allfälligen Schaden, den er stiftet, fassbar zu machen. Auch das geringste Vergehen wird geahndet und wir haben nichts dagegen einzuwenden — auch der Velofahrer soll wissen, dass er Pflichten hat. Aber dann dürfen wir auch wohl verlangen, dass die gleiche Polizei, die uns reglementiert, auch dafür sorgt, dass der Velofahrer Schutz findet. Das hat man im Kanton Aargau noch nicht begriffen. Hier steht noch für auf der Strasse verkehrende Fährwerke das alte Polizeireglement aus den 60er Jahren in Kraft. Darin kann der Fuhrmann mit seinem Wagen im Stockdunkeln fahren, braucht keine Laterne wie der Velofahrer und hat eine gute Ausrede für sich, wenn es einen „Zwischenfall“ absetzt.

Und einen solchen hat es dieser Tage zwischen drei Radfahrern und einem Fährwerk auf der Landstrasse von Aarau nach Entfelden gegeben; dass die Folgen nicht schwerer waren, hat der Fuhrmann keine Schuld. Die Radfahrer waren vorschriftsmässig mit brennenden Laternen und einer immerwährenden Laterne versehen und erkannten das entgegenkommende Fährwerk erst, als es in gerader Richtung im Reflex der Laternen erschien. Der vordere konnte nur so viel abweichen, dass er nicht gerade in das Gespann hineinfuhr, sondern in die Räder. Das lichtschnee gewordene Pferd konnte jedoch vom Leiter sofort angehalten werden und der hintere Radfahrer fuhr über die vordere hinaus, indem er ebenfalls zu liegen kam. Glücklicherweise kamen alle mit dem Schrecken, einigen Hautschürfungen und zerrissenen Kleidern davon, während Velo und Wagen ziemlich beschädigt wurden. Hätte das Fährwerk eine Laterne getragen, so wäre der Zusammenstoss vermieden worden.

Was nun, wenn die Sache schlimmer abgelaufen? Wir möchten alle argausischen Radfahrer ersuchen, energisch und so lange zu reklamieren, bis hier Wandel geschaffen wird.

Anmerk. d. Red. Wahrscheinlich wären aber auch noch andere Kantone in der Lage, ihre alten Verordnungen über den Fahrverkehr zu revidieren. Wir ersuchen die Velofahrer aller Kantone, sich hierüber genau zu erkundigen und uns hierüber Mitteilungen, event. mit Beilage der noch in Kraft bestehenden Verordnung zugehen zu lassen. Nur am rechten Ort vorstellig werden, dann ändert's!

Radelnde Geschäftsreisende. Die neueste Erscheinung im Berliner Strassenwesen sind weibliche Geschäftsreisende auf dem Rade. Es sind Damen, die mit Winterkostümen für Radfahrerinnen aufwarten. Der Reisenden, die in einem feschen Kostüm per Rad vorfährt, folgt ein Mann, gleichfalls radelnd, mit einem Koffer, der eine Auswahl der Sachen birgt, die angepiessen und verkauft werden sollen.

Bambus-Fahrräder. Das Radfahrersport liegende Publikum dürfte es interessieren, dass eine österreichische Fabrik seit ca. einem Jahre Fahrräder, resp. deren Rahmen aus Bambus fabriziert. Diese Fahrräder bilden eine ganz besondere Spezialität, welche bis heute überall allgemeinen Anklang und Beifall gefunden hat. Durch zahlreiche und gewissenhafte Versuche haben die Fabrikanten festgestellt, dass Bambusrohr unbedingt zäher als die bei der Fahrradfabrikation verwendeten Stahlrohre ist, dass dasselbe sich nicht verbiegt, wie es bei den Stahlrohren vorkommt, keine Mulden durch Stürze erhält und jeden Witterungseinflüssen widersteht. Sämtliche Verbindungsstücke sind fest und dauerhaft verbunden und bieten alle Gewähr gegen Rahmenbrüche. Auch lassen sich die einzelnen Bambusstücke leicht, schnell und ohne grosse Kosten auswechseln, was bei allfälligen Schäden von grossem Werte ist. Dabei ist der Rahmenbau elastisch, was bei Tourenfahrten sehr angenehm ist.

Amateur-Photographie.

Beichte, Mitteilungen und Fragen etc. aus dem Gebiete der Amateur-Photographie sind zu richten an Hrn. Ad. Eichenberger in Kemptthal.

Winterlandschaften. Während im Frühling, Sommer und auch im Herbst noch die Amateure in Scharen ausziehen, bewaffnet mit allen möglichen und unmöglichen Kameras, um mit mehr oder weniger Geschick und Verständnis alles, was da kreucht und fleucht, abzukonterfeien; ihren Momentverschluss mit Revolver-Schnellfeuerge schwindigkeit

